

7. Farbbehandlung von grundierten Oberflächen

Die werkseitig aufgebrachte Grundierung stellt einen optimalen Schutz der Profile und für den Maler eine sehr gute Basis für die weitere Verarbeitung dar.

Grundsätzlich muss die Grundierung mit Schleifvlies oder mit feinem Schleifpapier - ohne Durchschliff - gleichmäßig angeschliffen werden. Der anfallende Schleifstaub ist zu entfernen. Eventuell vom Transport oder bei der Montage entstandene schadhafte Stellen sind mit einem Zinkhaftgrund auszubessern.

Der Zwischen- und/oder Deckanstrich sollte mit handelsüblichen Anstrichstoffen ausgeführt werden. Kunstharzfarben dürfen nur verwendet werden, wenn ohne jeden Zweifel feststeht, dass darin keine scharfen Lösungsmittel enthalten sind. Farben auf Nitro-Basis dürfen in keinem Fall verwendet werden.



ACHTUNG!
Aggressive Lösungsmittel
oder scharf eingestellte

Art.-Nr.: 5 174 299 / 04.2008

Anstrichstoffe können zu Schäden an der Grundierung und/oder den Verglasungsdichtungen führen.

Bei Verwendung handelsüblicher Anstrichstoffe und fachgerechtem Aufbau garantieren wir eine einwandfreie Haftung.

8. Pflege der Türanlage

Reinigung

Eloxierte oder pulverbeschichtete Stahl- bzw. Aluminium-Profile regelmäßig mit mildem Reinigungsmittel ohne Duftzusatz reinigen. Das Reinigungsmittel muss weiterhin frei sein von:

- Benzin und Benzol
- verdünnter Salz-, Schwefel- oder Zitronensäure
- Schleifpartikeln



Aggressive, ätzende und schmirgelnde Stoffe, wie Säuren, Scheuermittel oder Benzol können das hochwertige Eloxal oder die

Pulverbeschichtung beschädigen!

9. Zulässige Änderungen an Feuerschutztüren (zugelassen vom Deutschen Institut für Bautechnik)

Zulässige Änderungen und Ergänzungen, die auch an bereits hergestellten Feuerschutzabschlüssen durchgeführt werden können:

- Anbringung von Kontakten, z.B. Reedkontakte und Schließblechkontakte (Riegelkontakte) zur Verschlussüberwachung, sofern sie aufgesetzt oder in vorhandene Aussparungen eingesetzt werden können.
- Austausch des Schlosses durch geeignetes, selbstverriegelndes oder motorisch angetriebenes Schloss mit Falle, sofern dieses Schloss in die vorhandene Schlosstasche eingebaut werden kann und Veränderungen am „Schließblech“ nicht erforderlich werden.
- Führung von Kabeln auf dem Türblatt
- Einbau optischer Spione
- Anschrauben, Annieten oder Aufkleben von Hinweisschildern auf dem Türblatt

- Anschrauben oder Aufkleben von Streifen (etwa bis 250 mm Breite bzw. Höhe) aus Blech, z.B. Tritt- oder Kantenschutz.
- Anbringen von Rammschutzstangen unter Verwendung ggf. erforderlicher Verstärkungsbleche.
- Aufkleben von Leisten aus Holz, Kunststoff, Aluminium, Stahl in jeder Form und Lage auf Glasscheiben.

Zulässige Änderungen und Ergänzungen, die ausschließlich bei der Herstellung der Feuerschutzabschlüsse **durchgeführt werden dürfen:**

- Zusätzlicher Einbau von Kontakten im Türblatt bzw. in der Zarge oder das Vorrichtungen von Aussparungen für derartige Kontakte.
- Zusätzlich im Türblatt angeordnetes Riegelschloss (Motor-, Blockschloss). Hierfür ist im Flügel eine Schlosstasche einzubauen, die hinsichtlich der Dicke der Isolierstoffe der Ausführung entsprechen muss, die für den Schlossbereich der zugelassenen Tür vorgeschrieben ist.
- Einbau geeigneter elektrischer Türöffner nach dem Arbeitsstromprinzip, sofern sie

aus Werkstoffen bestehen, deren Schmelzpunkt nicht unter 1000° C liegt. Sie dürfen nicht mit Dauerentriegelung betrieben werden.

- Einbau zusätzlicher Sicherungsstifte/-zapfen an der Bandseite.
- Anordnung von Schloss und Drücker in anderer Höhenlage (Abweichung bis etwa ±200 mm) z.B. für Kindergärten.
- Führung von Kabeln im Türblatt
- Zusätzlich zu dem vorhandenen Schlosssystem die Anbringung von Halteplatten für Haftmagnete von elektromagnetischen Verriegelungseinheiten. Hierzu sind bei der Herstellung im Türblatt geeignete Befestigungspunkte vorzusehen.

Bei der Ausführung von zulässigen Änderungen und Ergänzungen ist folgendes zu beachten:

- Änderungen und Ergänzungen dürfen die Funktionsfähigkeit des Feuerschutzabschlusses nicht beeinträchtigen (z.B. selbstschließende Eigenschaft).
- Abschlüsse mit den genannten Änderungen und Ergänzungen bedürfen nur der in der

Zulassung beschriebenen Kennzeichnung.

- Bei Schlössern, Panikstangengriffen und elektrischen Türöffnern dürfen nur geeignete Ausführungen verwendet werden. Der Nachweis ist durch eine mechanische Festigkeits- und Dauerfunktionstüchtigkeitsprüfung zu erbringen.

10. Wartungsanleitung

Um die einwandfreie Funktion der Feuerschutztür zu gewährleisten, müssen mindestens einmal im Jahr folgende Prüf- und Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Bei starker Beanspruchung muss die Tür dreimal im Jahr oder öfter gewartet werden – Wartungsintervalle der Nutzung anpassen!

Allgemeiner Zustand

Sichtkontrolle von Türflügel und -rahmen auf mechanische- und Oberflächenschäden.

Schlösser

Befestigungsschrauben auf festen Sitz prüfen. Rückseite der Schloss-Falle mit Vaseline fetten.

Schließfunktion und Fallenspiel prüfen. Bei zu großem Spiel ist die Dichtigkeit nicht mehr gewährleistet. Abhilfe: Zustand der Falle, ggf. der Dichtung, prüfen und erneuern.

Profilzylinder

Für den Profilzylinder spezielles Pflegemittel in den Schließkanal sprühen (im Fachhandel erhältlich).

Niemals Öl und Graphit für den Profilzylinder verwenden! Andernfalls kann die Schließfunktion beeinträchtigt werden.

Bänder

Aluminium-Anschraubbänder

Türbandbefestigungen überprüfen ggf. Befestigungsschrauben nachziehen. Die Türbänder können gemäß **Kapiteln 4.1, Bilder 4.1.1 - 4.1.5** dreidimensional eingestellt werden. Die Lagerbuchsen sind wartungsfrei.

Niemals ölen und fetten!

Stahl-Anschweiß-Rollenbänder

Die Türbänder können gemäß **Kapitel 4.1, Bilder 4.1.6 - 4.1.8** dreidimensional eingestellt werden.

Ein- bis zweimal jährlich mit Vaseline fetten!

Schließmittel

Befestigung am Türflügel und -rahmen prüfen. Alle beweglichen Teile fetten, z.B. am Gestänge bei obenliegenden Türschließern. Bei Türschließern mit Sonderfunktionen (z.B. Feststellvorrichtungen) die gesetzlichen Kontrollen, Überwachungs- und Wartungsvorgänge einhalten! Die Einstellungen anhand der beiliegenden Montageanleitung überprüfen und ggf. korrigieren.

Luftspalten

HE 310 und HE 320

Schattennuten und Luftspalten umlaufend kontrollieren (**Bild 2.3.4**).

Bei Abweichungen müssen die Türbänder eingestellt werden (**Kapitel 4.1, Bilder 4.1.1-4.1.5 oder 4.1.6-4.1.8**).

Dichtungen

Auf Beschädigung und Verschleiß prüfen. Schadhafte Dichtungen müssen ersetzt werden. Anliegen am Türblatt prüfen, Flügelandruck ggf. einstellen (**Kapitel 4.1, Bilder 4.1.5 oder 4.1.8**).

Bodendichtungen/Auflaufdichtungen

Auf Verschleiß und Anliegen an der Alu-Halbrundschwelle prüfen. Bei unzureichendem Anliegen Dichtung erneuern.

Absenkbare Bodendichtung

Funktionskontrolle, ggf. neu einstellen